

## **Erklärung zur Unternehmensführung**

### **Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Greiffenberger AG zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f Abs. 1, 315d HGB**

Vorstand und Aufsichtsrat der Greiffenberger AG berichten in dieser Erklärung gemäß §§ 289f, 315d HGB im Einklang mit dem Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021.

### **Erklärung gemäß § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat führen die Greiffenberger AG mit dem Ziel einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Wertschöpfung. Die Interessen der Aktionäre, Mitarbeiter und aller anderen mit dem Unternehmen verbundenen Gruppen sollen im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft berücksichtigt werden. Auch zu diesem Zweck wird die Corporate Governance innerhalb des Greiffenberger-Konzerns ständig weiterentwickelt.

Abweichungen von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie Weiterentwicklungen und Änderungen der Corporate Governance innerhalb des Greiffenberger-Konzerns erfolgen stets vor allem mit dem Ziel, die Anforderungen an eine gute Corporate Governance mit der speziellen Unternehmensstruktur einer sehr schlank aufgestellten Holdinggesellschaft, der mittelständischen Unternehmensgröße der Konzernunternehmen sowie den Anforderungen aller Stakeholder in Einklang zu halten und diese Aspekte jeweils ausgewogen zu berücksichtigen.

Die Entsprechenserklärung der Greiffenberger AG gemäß § 161 AktG ist in ihrer zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung zur Unternehmensführung aktuellen Fassung mit Datum vom 16. März | 2022 [hier](#) hinterlegt.

Entsprechenserklärungen früheren Datums sowie etwaige nach dem Zeitpunkt dieser Erklärung zur Unternehmensführung abgegebene Erklärungen gemäß § 161 AktG sind [hier](#) hinterlegt.

### **Organe der Gesellschaft**

Die Greiffenberger AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der Greiffenberger AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng, vertrauensvoll und konstruktiv zusammen.

### **Der Vorstand und seine Arbeitsweise**

Der Vorstand führt die Geschäfte der Greiffenberger AG im Einklang mit der Geschäftsordnung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Der Vorstand ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Interessenskonflikte sind 2021 im Vorstand nicht aufgetreten.

Der Vorstand besteht aktuell aus Herrn Martin Döring, der gleichzeitig alleiniger Geschäftsführer der einzigen unmittelbaren Tochtergesellschaft, der J.N. Eberle & Cie. GmbH ist. Angesichts der Größe der Greiffenberger AG und der J.N. Eberle & Cie. GmbH ist derzeit vom Aufsichtsrat nicht beabsichtigt, einen weiteren Vorstand zu bestellen.

Nähere Regelungen für die Arbeitsweise des Vorstands, die Berichterstattung an den Aufsichtsrat und die Information des Aufsichtsrats sowie einen Katalog zustimmungspflichtiger

Geschäfte enthält die vom Aufsichtsrat der Greiffenberger AG erlassene Geschäftsordnung für den Vorstand.

### **Diversitätskonzept, Zielgrößen und langfristige Nachfolgeplanung**

Der Aufsichtsrat der Greiffenberger AG hat die gesetzlich geforderte Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand auf 0 % und die Frist für die Zielerreichung auf fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2026 festgelegt. Die Zusammensetzung des Vorstands während des Geschäftsjahres 2021 wie auch während der ersten Monate des Geschäftsjahres 2022 entspricht dieser Zielgröße. Mit dieser im Jahr 2021 durch den Aufsichtsrat bestätigten Zielgröße soll die Beteiligung von Frauen im Vorstand der Greiffenberger AG explizit nicht ausgeschlossen werden, es soll jedoch auch weiterhin unter Beachtung des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes bei der Zusammensetzung des Vorstands jederzeit die größtmögliche Flexibilität zum Wohle der Gesellschaft gewährleistet bleiben. Aus demselben Grund wird im Hinblick auf die Zusammensetzung des vertretungsberechtigten Organs der Greiffenberger AG auch kein Diversitätskonzept in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund verfolgt. Aufgrund der Struktur des Greiffenberger-Konzerns, in dem die Greiffenberger AG als schlank organisierte Konzernobergesellschaft ohne eigene Mitarbeiter agiert, erübrigt sich die Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie von Fristen zu ihrer Erreichung. Entsprechend wird in der Erklärung zur Unternehmensführung auch auf eine Berichterstattung über das Erreichen dieser Zielgrößen verzichtet.

Gemeinsam mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung im Vorstand. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Greiffenberger AG tauscht sich zu diesem Zweck mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf vor Ablauf der Amtszeit mit dem Vorstand über dessen Bereitschaft zu einer etwaigen Fortführung seines Mandats aus. Der Aufsichtsrat der Greiffenberger AG prüft außerdem fortlaufend, ob der Vorstand bestmöglich besetzt ist.

Als grundlegende Eignungskriterien bei der Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten hat der Aufsichtsrat folgende herausgearbeitet: Bei der Sichtung von Kandidatinnen und Kandidaten für eine Vorstandsposition stellen deren fachliche Persönlichkeit, Qualifikation, überzeugende Führungsqualitäten, bisherige Leistungen sowie Kenntnisse über die Branche aus Sicht des Aufsichtsrats die grundlegenden Eignungskriterien dar. Der Aufsichtsrat steht hierbei im regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand und beobachtet Führungskräfte und deren Entwicklung im Greiffenberger Konzern mit Blick auf ihre Eignung als potentielle Kandidaten für die Neubesetzung von Vorstandspositionen. Geeignete Kandidatinnen und Kandidaten werden entsprechend gefördert. Zudem beobachtet der Aufsichtsrat selbst den Markt im Hinblick auf mögliche externe Kandidatinnen und Kandidaten. Bei der konkreten Besetzung von Vorstandspositionen soll nach Möglichkeit auch das Know-how eines externen Personalberaters einbezogen werden.

Bei der Besetzung von Führungspositionen in den Konzernunternehmen der Greiffenberger AG entscheiden der Vorstand und die jeweiligen Geschäftsleitungen unter Beachtung des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes nach fachlicher Qualifikation und Eignung einschließlich einer zweckmäßigen Internationalität, Beteiligung von Frauen und Vielfalt (Diversity).

Die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG werden operativ weitgehend selbständig durch eigene Geschäftsleitungsorgane geführt. Die Geschäftsführer der Konzernunternehmen tragen die volle operative Ergebnisverantwortung in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich, wobei Personenidentität zwischen dem Vorstand der Greiffenberger AG und der Geschäftsführung der J.N. Eberle & Cie. GmbH, der einzigen unmittelbaren

Tochtergesellschaft der Greiffenberger AG und Obergesellschaft des Unternehmensbereichs Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl, besteht. Unterstützung durch die Greiffenberger AG erfahren die Geschäftsführer der Konzernunternehmen u.a. in den Bereichen Finanzen, Controlling, Rechnungswesen, Compliance, Recht und Steuern. Die Unternehmensstrategie, die Finanz- und Investitionsplanung und sämtliche weiteren Entscheidungen von grundlegender Bedeutung werden gemeinsam von den Geschäftsführern der Konzernunternehmen und dem Vorstand der Greiffenberger AG entwickelt und umgesetzt. Der Vorstand der Greiffenberger AG legt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat die Gesamtstrategie für den Greiffenberger-Konzern und jene der Konzernunternehmen fest und steuert die konzernübergreifenden Aktivitäten wie Controlling, Recht, Steuern, Finanzierungsfragen und Kapitalmarkt-Listing. Er sorgt auch für ein angemessenes Risikomanagement, Risiko-Controlling sowie Compliance-Management im Unternehmen.

### **Vorstandsvergütung**

Im Frühjahr 2021 hat der Aufsichtsrat entsprechend der durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie vom 12. Dezember 2019 („ARUG II“) umgesetzten Regelungen erstmals ein Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der Greiffenberger AG nach Maßgabe des durch das ARUG II neu eingeführten § 87a AktG aufgestellt. Die ordentliche Hauptversammlung vom 23. Juni 2021 hat dieses Vergütungssystem mit einer Mehrheit von 84,10 % gebilligt. Ausführliche Informationen zu dem Vergütungssystem gemäß § 87a AktG sind [hier](#) hinterlegt. Für das Geschäftsjahr 2021 wird von der Greiffenberger AG zudem erstmals ein gesonderter Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG aufgestellt werden.

Die zuvor abgeschlossenen Dienstverträge unterliegen diesem Vergütungssystem, das gleichzeitig bislang das einzige vom Aufsichtsrat aufgestellte Vergütungssystem der Gesellschaft gemäß § 87a AktG ist, nicht. Der aktuelle Dienstvertrag des einzigen Mitglieds des Vorstands, Herrn Martin Döring, wurde in seiner aktuell gültigen Fassung am 16./28. September 2020, d.h. vor Beschlussfassung und Billigung des aktuellen Vergütungssystems, abgeschlossen. Daher wurde das aktuelle Vergütungssystem bislang noch nicht auf Dienstverträge der Vorstandsmitglieder der Gesellschaft angewandt.

### **Der Aufsichtsrat und seine Arbeitsweise**

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er ist verantwortlich für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands und die Festlegung der Vorstandsvergütung. Der Aufsichtsrat wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für die Greiffenberger AG und ihrer Konzernunternehmen einschließlich der Bestellung von Geschäftsführern bei diesen eingebunden. Für bedeutende Geschäftsvorgänge der Greiffenberger AG und ihrer Konzernunternehmen - wie beispielsweise die Festlegung der Jahresplanung, größere Akquisitionen und Desinvestitionen - bedarf der Vorstand nach seiner Geschäftsordnung der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich sowie in den turnusmäßigen Sitzungen über die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Lage der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen einschließlich des Risikomanagements und des Compliance-Managements. Der Aufsichtsrat stellt seinerseits über definierte Informations- und Berichtspflichten des Vorstands sicher, dass er angemessen informiert wird. Der

Aufsichtsratsvorsitzende steht darüber hinaus zwischen den Aufsichtsratssitzungen mit dem Vorstand regelmäßig in Kontakt, um mit ihm unter anderem Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, des Risikomanagements und der Compliance der Greiffenberger Gruppe zu beraten. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen.

Der Aufsichtsrat der Greiffenberger AG ist aus drei Mitgliedern zu bilden, die gemäß §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG als Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre allesamt von der Hauptversammlung zu wählen sind. Die Amtsperiode des Aufsichtsrats beträgt satzungsgemäß fünf Jahre.

Bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern als Vertreter der Aktionäre wird jeweils auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, fachlichen Erfahrungen und die notwendige zeitliche Verfügbarkeit geachtet, ebenso wie auf die Vielfalt in der Zusammensetzung (Diversity) und eine nach Einschätzung des Aufsichtsrats angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder. Diese Eigenschaften werden gegenüber Einzelkriterien, wie z.B. dem Alter, dem Geschlecht oder der Nationalität eines jeden Aufsichtsratsmitglieds als zwingend vorrangig angesehen. Der Aufsichtsrat hat deshalb die gesetzlich geforderte Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat weiterhin auf 0 % und die Frist für die Zielerreichung auf fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2026 festgelegt. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats während des Geschäftsjahres 2021 wie auch während der ersten Monate des Geschäftsjahres 2022 entspricht dieser Zielgröße. Mit dieser Zielgröße soll die Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat der Greiffenberger AG explizit nicht ausgeschlossen werden. Es soll jedoch auch weiterhin bei einer jeden Wahl zum Aufsichtsrat die größtmögliche Flexibilität zum Wohle der Gesellschaft gewährleistet bleiben, weshalb eine über das gesetzlich geforderte Maß hinausgehende Benennung von konkreten Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ebenso wenig erfolgt wie die Erarbeitung eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium. Vielmehr soll unter Berücksichtigung von Qualifikationen und fachlicher Eignung und unter Beachtung des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes sowie der jeweils aktuellen Unternehmenssituation bei einer jeden Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern die größtmögliche Flexibilität zum Wohle der Gesellschaft gewährleistet bleiben.

Aktuell besteht der Aufsichtsrat der Greiffenberger AG aus den Herren Stefan Greiffenberger, Vorsitzender des Aufsichtsrats, Dirk Liedtke, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats sowie Dr. Antonio Fernández. Herr Stefan Greiffenberger ist seit August 2016 Aufsichtsratsmitglied. Herr Dirk Liedtke und Herr Dr. Antonio Fernández wurden auf der ordentlichen Hauptversammlung am 23. Juni 2021 erstmals in den Aufsichtsrat der Greiffenberger AG gewählt. Entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurden die Wahlen zum Aufsichtsrat hierbei als Einzelwahl durchgeführt. Die Amtszeit der neu bestellten Aufsichtsratsmitglieder wurde auf ein Jahr begrenzt, um einen Gleichlauf der Bestelldauer aller Mitglieder im Aufsichtsrat herzustellen, d.h. die Amtszeit sämtlicher aktuell amtierender Aufsichtsratsmitglieder endet mit der ordentlichen Hauptversammlung 2022. Herr Marco Freiherr von Maltzan, bisheriger Vorsitzender des Aufsichtsrats und Mitglied des Aufsichtsrats seit 2008 sowie Herr Peter Baumgartner, Mitglied des Aufsichtsrats seit Dezember 2020, sind mit Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2021 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Alle amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung sowie auf dem Gebiet Abschlussprüfung jeweils im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG und sind mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Dem Aufsichtsrat der Greiffenberger AG gehört mit Herrn Stefan Greiffenberger ein ehemaliges Mitglied des Vorstands der Gesellschaft an.

Der Aufsichtsrat verfügt über eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder, die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft, zu deren Vorstand oder zum kontrollierenden Aktionär stehen. Im Einklang mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex wird dabei im aus drei Personen bestehenden Aufsichtsrat die Eigentümerstruktur berücksichtigt. Die Greiffenberger Holding GmbH als Großaktionär wird durch Herrn Stefan Greiffenberger als Vorsitzender des Aufsichtsrats repräsentiert. Herr Dirk Liedtke und Herr Dr. Antonio Fernández erfüllen die Anforderungen an die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern vollständig.

Der Aufsichtsrat hat aufgrund seiner Größe keine Ausschüsse gebildet. Alle Aufgaben und Entscheidungen werden durch den Gesamtaufichtsrat wahrgenommen und getroffen.

Der Aufsichtsrat der Greiffenberger AG überprüft sich regelmäßig im Rahmen der Selbstbeurteilung, insbesondere inwieweit die ihm übertragenen Aufgaben wirksam wahrgenommen werden und ob Verbesserungsmöglichkeiten für die zukünftige Arbeitsweise des Aufsichtsrats bestehen. Infolge des Verzichts auf die Bildung von Ausschüssen ist diese Evaluierung auf den Gesamtaufichtsrat begrenzt. Die Selbstbeurteilung erfolgt in Form einer offenen Erörterung im Aufsichtsrat unter Verwendung eines umfangreichen Kriterienkatalogs, wobei alle Aufsichtsratsmitglieder zur kritischen Hinterfragung angehalten sind. Der Aufsichtsrat lässt sich die Möglichkeit der Hinzuziehung eines externen Beraters für die Zukunft ausdrücklich offen.

### **Interessenkonflikte**

Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse der Greiffenberger AG verpflichtet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenskonflikte, die dem Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich offen zu legen waren, auf. Der Alleinvorstand Martin Döring übt keine Nebentätigkeiten aus, insbesondere keine Aufsichtsratsmandate bei nicht zum Konzern gehörenden Gesellschaften. Die Aufsichtsratsmandate der im Geschäftsjahr 2021 und in den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2022 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats bei nicht zum Konzern gehörenden börsennotierten Aktiengesellschaften und in vergleichbaren Aufsichtsgremien wurden gemeinsam mit den Lebensläufen der Aufsichtsratsmitglieder auf der Internetseite der Greiffenberger AG offengelegt.

Berater- oder sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden nicht.

### **Unternehmensführungspraktiken**

Nachhaltiges wirtschaftliches, ökologisches und soziales Handeln ist sowohl für die Greiffenberger AG als auch für ihre Konzernunternehmen ein tragendes Element der unternehmerischen Kultur. Hierzu gehört auch die Integrität im Umgang mit Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Aktionären und allen weiteren mit dem Greiffenberger-Konzern verbundenen Interessengruppen. Die Greiffenberger AG und ihre Konzernunternehmen verstehen unter Compliance die Einhaltung von Recht und Gesetz sowie der Satzung und interner Regelwerke. Selbstverpflichtungen gegenüber externen Kodizes und Regelwerken mit Auswirkungen auf die Unternehmensführungspraktiken bestehen nicht.

### **Compliance**

Das Compliance Management System der Greiffenberger AG stellt durch angemessene, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Maßnahmen die Einhaltung der relevanten

Normen und Regelungen sicher. Für den Fall, dass es im Greiffenberger-Konzern trotzdem zu Abweichungen von diesen kommen sollte, gewährleistet das System darüber hinaus deren möglichst umgehende Feststellung und Behebung.

Das Compliance Management System umfasst zu diesen Zwecken sowohl definierte Prozesse zur iterativen Überprüfung der Einhaltung bestehender relevanter Normen und Regelungen wie auch Prozesse, die der frühzeitigen Erfassung von neuen oder geänderten relevanten Normen und Regelungen sowie der Umsetzung und fortan Einhaltung damit verbundener geänderter oder neuer Anforderungen dienen. Zentrale Elemente dieser Prozesse sind eine möglichst umfassende Informationsbeschaffung, u.a. auch über Mitgliedschaften und Mitwirken in Verbänden, Vereinigungen und Ausschüssen, eine frühzeitige Information und regelmäßige Sensibilisierung der jeweils betroffenen Mitarbeiter sowie vielfältige Formen des regelmäßigen horizontalen und vertikalen Austauschs auf Ebene aller relevanten Hierarchiestufen und Funktionseinheiten wie auch zwischen denselben. Bei der J.N. Eberle & Cie. GmbH, der Obergesellschaft des Unternehmensbereichs Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl, die in Augsburg den einzigen Produktionsstandort des Greiffenberger-Konzerns unterhält, sind u.a. vor diesem Hintergrund in einem über das gesetzlich unmittelbar erforderliche Maß hinausgehenden Umfang eine Vielzahl von Beauftragten ernannt. In allen zentralen Funktionen und Bereichen wird die Einhaltung der relevanten Normen und Regelungen zudem über definierte Genehmigungs- und/oder Freigabeprozesse sowie verpflichtende Anwendungen des Vier-Augen-Prinzips bei allen wesentlichen Prozessen sichergestellt. Alle implementierten Prozesse und bestehenden Regelungen werden turnusmäßig intern überprüft und bedarfsweise angepasst. Externe Überprüfungen ausgewählter bestehender Prozesse und Regelungen erfolgen u.a. im Rahmen von Auditierungen und (Re-)Zertifizierungen z. B. in Bezug auf das Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001, das Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001 oder das AEO-Zertifikat als Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter.

Bestandteil des Compliance Management Systems ist die Möglichkeit der Beschäftigten des Greiffenberger-Konzerns, geschützt Hinweise auf vermutete oder tatsächliche Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Eventuell über dieses Hinweisgebersystem eingehende relevante Hinweise auf vermutete oder tatsächliche Rechtsverstöße sind, sofern nicht zweifelsfrei unbegründet, unverzüglich an den Vorstand der Gesellschaft oder, sollten sich die Vorwürfe gegen diesen selbst richten, an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Greiffenberger AG zu berichten, ebenso falls sich in Buchhaltung und Rechnungslegung mögliche Verdachtsfälle ergeben sollten.

### **Kapitalmarktkommunikation**

Im Rahmen der Investor-Relations-Arbeit und Unternehmenskommunikation unterrichtet die Greiffenberger AG regelmäßig über die wesentlichen Entwicklungen und die Lage des Unternehmens. Insbesondere stehen allen Aktionären unverzüglich sämtliche Informationen zur Verfügung, die auch Finanzanalysten und vergleichbare Adressaten erhalten. Als zeitnahe Informationsquelle dient vor allem die Internetseite der Greiffenberger AG, wo u. a. Finanzberichte sowie Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen der Gesellschaft abrufbar sind. Die Greiffenberger AG hat 2021 drei Ad-hoc Mitteilungen nach Artikel 17 der Verordnung über Marktmissbrauch veröffentlicht und fünf zusätzliche Pressemitteilungen.

### **Die Hauptversammlung**

Die Aktionäre der Greiffenberger AG nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Hauptversammlung

beschließt insbesondere über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat und wählt die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie den Abschlussprüfer. Daneben entscheidet die Hauptversammlung mit beratendem Charakter über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für den Vorstand und den Aufsichtsrat. Erstmals für das Geschäftsjahr 2021 wird der Hauptversammlung der Vergütungsbericht für das vorherige Geschäftsjahr der Gesellschaft vorgelegt. Um den Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte in der Hauptversammlung zu erleichtern, stellt die Greiffenberger AG die Tagesordnung sowie weitere Dokumente und Informationen im Vorfeld der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung. Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst auszuüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft (Proxy Voting) ausüben zu lassen. Im Interesse der Aktionäre sorgt der Leiter der Hauptversammlung für eine zügige und effiziente Abwicklung der Hauptversammlung. Ziel ist es, eine ordentliche Hauptversammlung der Greiffenberger AG spätestens nach 4 bis 6 Stunden zu beenden.

Augsburg, den 25. April 2022

Greiffenberger Aktiengesellschaft

gez. Martin Döring  
Vorstand

gez. Stefan Greiffenberger  
Aufsichtsratsvorsitzender